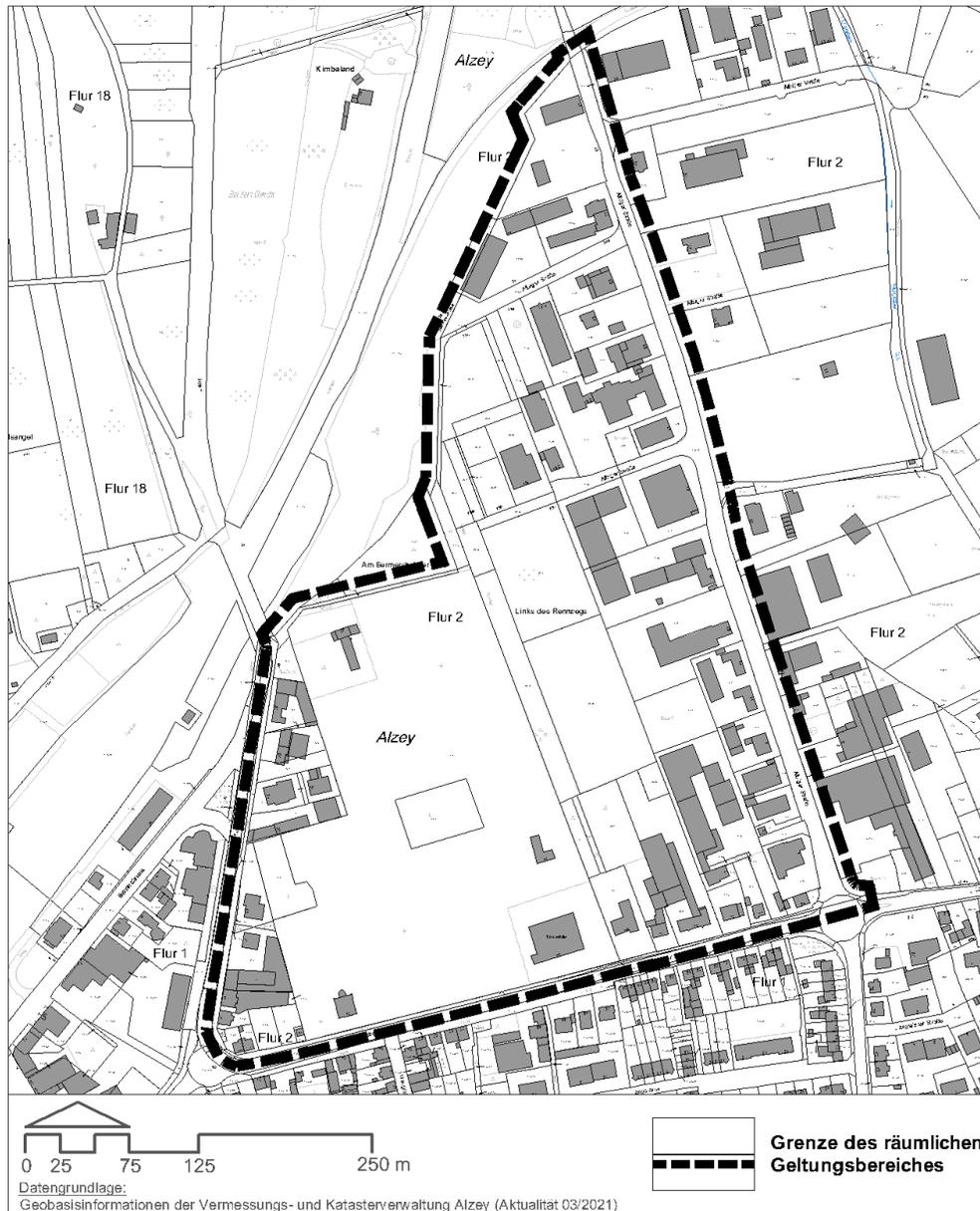


## Bekanntmachung

### BEBAUUNGSPLAN NR. 24A „AM ALZEYER FRIEDHOF“ IN ALZEY



- a) Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

#### zu a):

Der Rat der Stadt Alzey hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24a „Am Alzeyer Friedhof“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Alzey, nördlich der Berliner Straße zwischen Mainzer Straße und Albiger Straße sowie südlich des Bahndamms. Das Gebiet über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 16,8 ha. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans soll der tatsächlichen Entwicklung in dem Gebiet, insbesondere des westlichen und südwestlichen Bereiches entsprochen werden. Ziel ist es, in den Bereichen entlang der Mainzer Straße und der westlichen Berliner Straße weitere Wohn- und Geschäftshäuser zuzulassen, insbesondere auf der Fläche der ehemaligen Stadtgärtnerei.

**zu b):**

Die Stadt will die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung liegen der Vorentwurf zur Aufhebungssatzung sowie die Begründung in der Zeit

**vom 16.05.2022 bis einschließlich 21.06.2022.**

im Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt – der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42 während der Dienststunden für jedermann zu Einsichtnahme aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Alzey einzusehen, unter:

**[www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplaene-im-verfahren.php](http://www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplaene-im-verfahren.php)**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich, auch per Mail oder durch Fax oder in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder nach telefonischer Anmeldung bei der unten genannten Dienststelle abgegeben werden.

Postanschrift: Stadtverwaltung Alzey, Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey; E-Mail: [anja.jurthe-podolak@alzey.de](mailto:anja.jurthe-podolak@alzey.de), Telefon: 06731/495-511

Alzey, den 04.05.2022  
Stadtverwaltung Alzey  
Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt

gez. Christoph Burkhard  
Bürgermeister